

## THE COMMEMORATION OF THE REFORMATION AS AN ECUMENCIAL OPPORTUNITY

Towards a joint declaration in Church, Ministry an Eucharist<sup>1</sup>

Kurt Cardinal Koch

### 1. 2017 als konfessionalistisches oder ökumenisches Jahr?

Ob und in welcher Weise das Reformationsgedenken in ökumenischer Gemeinschaft begangen werden kann und deshalb ein wichtiges ökumenisches Ereignis sein wird, hängt zunächst davon ab, wie man das Jahr 1517 versteht, auf das sich das Fünfhundertjahrgedenken des Beginns der Reformation bezieht. Das Jahr 1517 erinnert an den Anschlag der Thesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg durch Martin Luther und weist eindeutig darauf hin, dass es unter den vielen Reformationsvorgängen um die Reformation Martin Luthers geht. Doch auch die lutherische Reformation ist in verschiedenen Ländern an einem recht unterschiedlichen Datum eingeführt worden. In Finnland ist die Reformation keine Volksbewegung wie in Deutschland gewesen, sondern ist im Jahre 1527 wie im ganzen schwedischen Reich von oben angeordnet und durchgeführt worden. Der als finnischer Reformator bekannte Mikael Agricola hatte freilich gute Beziehungen nach Deutschland, weil sein Bischof Skytte ihn zum Studium an die Universität Wittenberg geschickt hat, wo er Schüler Melancthons, Bugenhagens und Luthers gewesen ist und anschliessend nach Luthers Vorbild in Finnland gewirkt hat.

Von daher stellt sich erst recht die Frage, wie das Jahr 1517 verstanden sein soll. Diesbezüglich kann man an zwei recht verschiedene Möglichkeiten denken. Interpretiert man es von der ersten Jahrhundertfeier im Jahre 1617 her, in deren Vorbereitung entschieden worden ist, den 31. Oktober 1517 als Beginn der Reformation zu feiern, dann würde das Reformationsgedenken unter dem konfessionalistischen Vorzeichen von Streit und Konflikt stehen. Denn im Jahre 1617 ist es offensichtlich gewesen, dass sich Europa auf einen schwerwiegenden Konflikt und sogar auf einen Glaubenskrieg hin bewegt hat. Da die protestantischen Gemeinschaften in Deutschland und im ganzen kontinentalen Europa einen gemeinsamen Bezugspunkt brauchten, um eine klare Identität zu entwickeln, stand die erste Centenarfeier der Reformation, die zugleich die Geburtsstunde des Reformationstages gewesen ist, unter dem Vorzeichen einer antikatholischen Polemik und einer kämpferischen Rhetorik<sup>2</sup>, wie der lutherische Pastor und Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Olav Fykse Tveit, mit freimütigen Worten urteilt: „Die erste Feier zum Gedächtnis von 1517 war Auftakt zu einer Serie zerstörerischer Glaubenskriege, dem Dreissigjährigen Krieg, der die Erinnerung an Luthers mutige Tat im Jahre 1517 zu einer Waffe werden liess.“<sup>3</sup>

Das Jahr 1517 erscheint demgegenüber in einem ganz anderen Licht, wenn wir es nicht im Schatten späterer Reformationsjubiläen, sondern in sich selbst betrachten, und wenn wir des weiteren zur Kenntnis nehmen, dass heute nicht wenige Historiker davon ausgehen, dass der Thesenanschlag Martin Luthers in der bisher überlieferten Weise gar nicht stattgefunden hat, dass die Veröffentlichung seiner Thesen vielmehr als Einladung zu einer gelehrten Disputation zu verstehen ist, mit der er vor allem das Ziel verfolgen wollte, „dem Glaubwürdigkeitsverlust der von ihm geliebten Kirche zu begegnen“ und die katholische

<sup>1</sup> Vortrag bei der Spring Assembly of the Finnish Ecumenical Council in Helsinki am 27. April 2015.

<sup>2</sup> Vgl. Th. Kaufmann, Reformationsgedenken in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 107 (2010) 283-324.

<sup>3</sup> O. F. Tveit, Das Erbe der Reformation und seine Bedeutung für die ökumenische Bewegung heute, in: P. Bosse-Huber, S. Fornerod, Th. Gundlach, G. W. Locher (Hrsg.), 500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen. Internationaler Kongress der EKD und des SEK auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 vom 6. bis 10. Oktober 2013 in Zürich (Zürich – Leipzig 2014) 109-124, zit. 110.

Kirche, die seine Welt gewesen ist, zu retten<sup>4</sup>. In dieser Hinsicht erinnert das Jahr 2017 an jene Zeit, in der es noch gar nicht zum Bruch zwischen der Katholischen Kirche und dem Reformator gekommen und die Einheit der Kirche noch nicht zerbrochen gewesen ist, Martin Luther vielmehr noch in der Gemeinschaft der Katholischen Kirche gelebt hat. Dies bedeutet, dass das Jahr 2017 gar nicht anders als in ökumenischer Gemeinschaft begangen werden kann. Da es später jedoch zum Bruch gekommen ist, den es ökumenisch zu überwinden gilt, würde es sich nahelegen, in erster Linie nicht des Jahres 1517, sondern des Jahres 1530 in ökumenischer Gemeinschaft zu gedenken, da der Reichstag zu Augsburg das entschiedene Bemühen repräsentiert, die gefährdete Einheit der Kirche zu retten, und deshalb in seiner ökumenischen Bedeutsamkeit nicht unterschätzt werden kann, wie der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen mit Recht urteilt: „Möglicherweise waren die Kirchen der abendländischen Christenheit in der Tat beim Reichstag zu Augsburg 1530 einander so nahe wie später nie wieder.“<sup>5</sup>

Doch kehren wir von daher zu dem im Jahre 2017 bevorstehenden Reformationsgedenken zurück, dann muss es sich nicht nur im historischen Rückblick auf die fünfhundert Jahre seit dem Beginn der Reformation, sondern auch im Rückblick auf die vergangenen fünfzig Jahre des ökumenischen Dialogs zwischen Katholiken und Lutheranern von selbst verstehen, dass ein Reformationsgedenken heute nicht mehr in derselben Weise begangen werden kann, wie dies bei früheren Jahrhundertfeiern geschehen ist. Die Katholische Kirche ist für diese ökumenische Sensibilität dankbar und nimmt die Einladung zu einem gemeinsamen Reformationsgedenken gerne an, wie dies bereits Papst Benedikt XVI. ausgesprochen hat. In seiner Ansprache bei der Sonderaudienz für die Delegation der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands im Januar 2011 hat Papst Benedikt XVI. betont, dass zu diesem Anlass Lutheraner und Katholiken die Möglichkeit haben werden, „weltweit ein gemeinsames ökumenisches Gedenken zu begehen, weltweit um die Grundfragen zu ringen“, dies freilich nicht in „Form einer triumphalistischen Feier, sondern in gemeinsamem Bekenntnis zum dreifaltigen Gott, in gemeinsamem Gehorsam gegen unseren Herrn und sein Wort“<sup>6</sup>. In ähnlicher Weise hat Papst Franziskus in seiner Audienz für die Delegation derselben Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland im vergangenen Dezember hervorgehoben, Lutheraner und Katholiken hätten zum ersten Mal die Möglichkeit, „weltweit ein und dasselbe ökumenische Gedenken zu halten“, in dessen Mittelpunkt „neben der Freude, miteinander einen ökumenischen Weg zu gehen, das gemeinsame Gebet und die innige Bitte an den Herrn Jesus Christus um Vergebung für die wechselseitige Schuld stehen“ soll<sup>7</sup>.

## **2. Ökumenische Anfragen an das Reformationsgedenken**

Zu einem Reformationsgedenken in ökumenischer Gemeinschaft, bei der der Dialog par cum pari konstitutiv ist, gehört auch das aufmerksame und sensible Aufeinanderhören, wie die Einladenden und die Eingeladenen das gemeinsame Gedenken verstehen und in welcher Weise sie sich einbringen können. In diesem Sinn soll in einem weiteren Gedankengang versucht werden, im Geist der ökumenischen Freundschaft jene Fragen zu formulieren, die sich in katholischer Sicht und damit in einer ökumenischen Perspektive an ein gemeinsames Reformationsgedenken stellen.

---

<sup>4</sup> Th. Kaufmann, Reformation und Reform – Luthers 95 Thesen in ihrem historischen Zusammenhang, in: P. Klasvagt / B. Neumann (Hrsg.), Reform oder Reformation? Kirchen in der Pflicht (Leipzig – Paderborn 2014) 23-41, zit. 26. Vgl. Ders., Der Anfang der Reformation (Tübingen 2012).

<sup>5</sup> V. Leppin und D. Sattler (Hrsg.), Reformation 1517 – 2017. Ökumenische Perspektiven = Dialog der Kirchen. Band 16 (Freiburg i. Br. – Göttingen 2014) 67.

<sup>6</sup> Benedikt XVI., Ansprache bei der Sonderaudienz für die Delegation der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) am 24. Januar 2011.

<sup>7</sup> Franziskus, Ansprache an die Delegation der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland am 18. Dezember 2014.

### a) Reformation und Reform

„Die Reformation wollte nicht neue Kirchen gründen, sondern sie wollte die Reform, die Erneuerung der ganzen Christenheit aus dem Geist der Wahrheit Gottes. Das erbärmliche Sichabfinden mit der Spaltung der Christenheit, die Selbstzufriedenheit, mit der man fortfährt, in konfessionell getrennten Kirchen zu leben und gar die konfessionellen Sondertraditionen ängstlich zu bewahren, obwohl doch jeder Christ die eine allgemeine christliche Kirche bekennt – das ist zutiefst unreformatorisch.“<sup>8</sup> Diese kernigen Worte des evangelischen Theologen und Ökumenikers Wolfhart Pannenberg legen es an erster Stelle nahe, genauer zu bedenken, dass im Wort „Reformation“ das viel grundlegendere Wort „Reform“ steckt, zwischen Reform und Reformation zu unterscheiden und danach zu fragen, wie sich beide Wirklichkeiten zueinander verhalten. Wenn man sich dieser Fragerichtung aussetzt, dann lässt sich auf der einen Seite die Reformation im 16. Jahrhundert verstehen als Vorgang der Reform der Kirche durch die Wiederentdeckung des Evangeliums als ihr Fundament und durch die Konzentration der christlichen Existenz und des kirchlichen Lebens auf die Person Jesus Christus als das lebendige Wort Gottes. Die Reformation ist ein klarer Beleg dafür, dass eine wahre Reform der Kirche nur aus einer tiefen Begegnung mit dem Wort Gottes kommen kann, in dem die Kirche ihre wahre Identität findet.<sup>9</sup>

Trotz dieser grundlegenden Bedeutung der Reformation im 16. Jahrhundert für die ganze Christenheit kann sie aber auf der anderen Seite keinen Exklusivanspruch auf die Reform der Kirche überhaupt erheben. Denn ein auch nur kurzer Blick in die Geschichte der Christenheit zeigt, dass sie sich in krisenhaften Situationen stets darauf zurück besonnen hat, dass in ihrem Leben und in ihrer Sendung dem Wort Gottes der Primat zukommen muss. Denken wir nur an die beiden Gründer der Bettelorden, den Heiligen Franziskus und den Heiligen Dominikus, die in erster Linie gerade nicht neue Orden gründen, sondern die Kirche von innen her erneuern wollten, und zwar vor allem dadurch, dass sie in der evangelischen Lebensform das Evangelium „sine glossa“ und damit in seiner wörtlichen Ganzheit zu leben wagten. Oder denken wir an den Heiligen Karl Borromäus, der, als er seinen Bischofssitz in der lombardischen Metropole in Besitz genommen hat, eines der am weitesten verbreiteten Versäumnisse des Klerus in der fehlenden Predigt diagnostiziert und seine primäre Sendung als Bischof darin gesehen hat, „Zeugen zu sein, die Mysterien Christi zu verkünden, das Evangelium jedem Geschöpf zu predigen“<sup>10</sup>.

In dieser Grundhaltung hat er sich in seinem Bistum und weit darüber hinaus um die Verwirklichung des Konzils von Trient sehr verdient gemacht, zu dessen grossen Verdiensten es seinerseits gehört, dass die Katholische Kirche in der Zeit zwischen dem Abschluss des Konzils und der Mitte des 17. Jahrhunderts hinsichtlich des religiösen Lebens und vor allem auch des missionarischen Aufbruchs eine weitreichende Erneuerung erleben konnte. Auch wenn das Konzil von Trient als Antwort auf die protestantische Reform zu verstehen ist, darf man in ihm nicht einfach ein gegenreformatorisches Konzil und eine antiprottestantische Gegenoffensive sehen. Man muss es vielmehr als Ereignis der katholischen Reform würdigen, weshalb der Kirchenhistoriker Hubert Jedin mit Recht den zumindest einseitig verstandenen Begriff der Gegenreformation durch denjenigen der katholischen Reform ersetzt hat.

Auf diesem Hintergrund hat der Begriff der Reform auch in der Katholischen Kirche eine Heimat und versteht sich auch die Katholische Kirche als *Ecclesia semper reformanda*. In dieser Sinnrichtung hat in der jüngeren Vergangenheit auch das Zweite Vatikanische Konzil

<sup>8</sup> W. Pannenberg, *Reformation zwischen gestern und morgen* (Gütersloh 1969) 25.

<sup>9</sup> Vgl. K. Kardinal Koch, *Die identitätsstiftende Kraft des Wortes Gottes im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: P. Klasvogt / B. Neumann (Hrsg.), *Reform oder Reformation. Kirchen in der Pflicht* (Leipzig-Paderborn 2014) 71-100.

<sup>10</sup> Zit. bei G. Alberigo, *Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement* (Münster 1995) 39-40.

eine ähnliche Reform der Kirche initiiert<sup>11</sup>, indem es dem Wort Gottes wieder jene Zentralität zugewiesen hat, die es im Leben und in der Sendung der Kirche haben muss. Indem gerade das Zweite Vatikanische Konzil wichtige Forderungen Martin Luthers eingelöst hat wie die Wiederentdeckung des gemeinsamen Priestertums aller Getauften, die Feier des Gottesdienstes in der Volkssprache und die Ermöglichung des Laienkelches, hat man sogar urteilen können, der Reformator habe mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eigentlich auch „sein Konzil gefunden“<sup>12</sup>.

Ruft man sich diese und viele andere Reformvorgänge in Geschichte und Gegenwart der Katholischen Kirche in Erinnerung, verbietet es sich, Reform und Reformation miteinander zu identifizieren; sie müssen vielmehr voneinander unterschieden werden. Die Geschichte zeigt, dass die Reformation nicht die einzige Antwort auf die Reformbedürftigkeit der Kirche sein kann und auch nicht ist. Und die Geschichte zeigt auch, dass auch die Kirchen der Reformation immer wieder der Reform bedürftig sind. Da somit Reform den grösseren Radius als Reformation aufweist, stellt sich vielmehr erst recht die Frage, wie sich die stets notwendige Reform der Kirche und der geschichtliche Vorgang der Reformation genauer zueinander verhalten.

### **b) Reformation und Kirchenspaltung**

Um diese Frage beantworten zu können, führen wir uns nochmals kurz den in meinen Augen zweifellos radikalsten Reformator der Kirche vor Augen, nämlich den Heiligen Franz von Assisi. Die geschichtliche Erinnerung an ihn bringt es an den Tag, dass es nicht der mächtige Papst Innozenz III. gewesen ist, der die Kirche in der damals bedrängenden Zeit vor dem Einsturz bewahrt und erneuert hat, sondern der kleine und unbedeutende Ordensmann, dass aber Franz von Assisi die Kirche keineswegs ohne oder gegen den Papst reformiert hat, sondern nur in Gemeinschaft mit ihm. Franz ist das gelungene Beispiel einer radikalen Kirchenreform in Einheit mit der kirchlichen Hierarchie, und er zeigt, dass Reform auch in der Katholischen Kirche ein positives Wort ist, dass aber der katholische Grundsatz einer permanenten Reformbedürftigkeit der Kirche jeden Bruch mit der Tradition zu vermeiden versucht. Demgegenüber haben die Kirchenreformen der Reformatoren allesamt zur Kirchenspaltung geführt. Hier liegt der tiefste Grund, dass die Mitfreude über die notwendige Kirchenreform auf katholischer Seite auch mit Schmerz verbunden ist, weil sie schliesslich zur Spaltung der Kirche und vielen anderen negativen Auswirkungen geführt hat, und dass in der Folge das Reformationsgedenken für uns Katholiken keine Jubelfeier sein kann, sondern auch ein Anlass zu Besinnung, Schuldbekennnis und Umkehr sein muss.

Diese Einstellung entspricht dabei durchaus dem eigentlichen Anliegen der Reformation vor allem von Martin Luther. Ihm ist es um eine durchgreifende Reform der ganzen Kirche und gerade nicht um eine Reformation im Sinne der mit ihr schliesslich zerbrochenen Einheit der Kirche und des Entstehens von neuen reformatorischen Kirchen gegangen, wie wiederum Wolfhart Pannenberg mit Recht pointiert festgestellt hat: „Luther wollte eine Reformation der Gesamtchristenheit; sein Ziel war alles andere als eine lutherische Sonderkirche.“<sup>13</sup> Nimmt man die Intention Luthers ernst, muss man in der historischen Tatsache, dass sie in der damaligen Zeit nicht zur Erfüllung gelangen konnte, nicht nur das Versagen der damaligen römischen Kirche erblicken; das Entstehen eines besonderen evangelischen Kirchentums muss vielmehr als Notlösung und kann nicht als Gelingen der Reformation betrachtet werden. Das wirkliche Gelingen der Reformation wird man erst in der

---

<sup>11</sup> Vgl. K. Koch, Was bedeutet heute „Reform“ der katholischen Kirche in der Schweiz? Zur Lage der Konzilsrezeption, in: M. Delgado / M. Ries (Hrsg.), Karl Borromäus und die katholische Reform. Akten des Freiburger Symposiums zur 400. Wiederkehr der Heiligsprechung des Schutzpatrons der katholischen Schweiz (Freiburg / CH – Stuttgart 2010) 365-394.

<sup>12</sup> A. Brandenburg, Martin Luther gegenwärtig. Katholische Lutherstudien (Paderborn 1969) 146.

<sup>13</sup> W. Pannenberg, Problemgeschichte der neueren evangelischen Theologie in Deutschland (Göttingen 1997) 25.

Überwindung der ererbten Spaltungen der Christen und in der Wiederherstellung der im Geist des Evangeliums erneuerten Kirche wahrnehmen können, weshalb man von einem gemeinsamen Reformationsgedenken auch einen neuen und mutigen Impuls für den Prozess der ökumenischen Annäherung erwarten darf.

### c) Reformation und Tradition

Die historische Tatsache, dass die Reformation im 16. Jahrhundert zur Kirchenspaltung und zum Entstehen von neuen kirchlichen Gemeinschaften geführt hat, veranlasst dazu, den grundlegenden Unterschied zwischen Reform und Reformation zu benennen. Es gehört zum Wesen einer Reform, dass sie nie zum Ergebnis haben kann, dass das Reformierte nicht mehr mit dem vorherigen zu Reformierenden identisch ist. Denn eine Reform betrifft die konkrete Erscheinungsform und Verwirklichung, nicht hingegen das Wesen des zu Reformierenden. Andernfalls würde es sich um eine Wesensveränderung handeln, die das zu Reformierende zu etwas Anderem machen würde, als es vorher war. Von daher stellt sich in ökumenischer Sicht die grundlegende Frage, ob sich die Reformation des 16. Jahrhunderts in diesem Sinne als Reform der Kirche verstanden oder ob sie nicht doch in einem viel radikaleren Sinn zu einer Wesensveränderung geführt hat.

Diese Frage stellt sich vor allem deshalb, weil es durchaus verständlich ist, dass die Reformatoren grosse Probleme mit dem mittelalterlichen Paradigma der Papstkirche gehabt haben, dass sie aber, was man hätte erwarten können, keineswegs in konsequenter Weise zum frühkirchlichen Paradigma zurück gekehrt sind. Dies gilt im Blick auf Martin Luther freilich nicht in seiner frühen Zeit, in der ihm weitgehend das katholische Verständnis von Kirche vor Augen gestanden hat<sup>14</sup>, sondern erst in einer späteren Phase seines Lebens und Wirkens. Im Laufe der Geschichte haben sich die Reformationen immer mehr von jenem ekklesiologischen Grundgefüge verabschiedet haben, das sich seit dem zweiten Jahrhundert herausgebildet hat und das die katholische Kirche mit allen orthodoxen und orientalischen orthodoxen Kirchen teilt, nämlich die sakramental-eucharistische und die episcopale Grundstruktur der Kirche.<sup>15</sup> Da nach diesem altkirchlichen Verständnis Kirche dort ist, wo das Bischofsamt in der sakramentalen Nachfolge der Apostel und damit auch die Eucharistie als Sakrament, dem der Priester und der Bischof vorstehen, gegeben sind, kommt man nicht um das Urteil herum, dass mit der Reformation ein anderer Typus von Kirche oder, da sich diese kirchlichen Gemeinschaften selbst bald weiter auseinanderdividiert haben, andere Typen entstanden sind und die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften auch bewusst auf andere Weise Kirche sein wollen.

Von daher stellt sich die noch grundlegendere ökumenische Frage nach dem Verhältnis zwischen Reformation und Tradition, genauer die Frage, wie sich die Reformation zur gesamten Tradition der Kirche verhält, von der Katholiken und Lutheranern immerhin 1500 Jahre gemeinsam sind. Und in diesem weiteren Horizont wäre die Frage zu beantworten, wie wir heute, und zwar die ökumenischen Partner für sich und gemeinsam, die Reformation betrachten: nach wie vor, wie in der Vergangenheit üblich, als Bruch mit der bisherigen Tradition der Christenheit, mit dem etwas Neues begonnen hat, oder in einer bleibenden Kontinuität mit der gesamten Tradition der universalen Kirche. Es handelt sich dabei um jene Frage, die bereits vor Jahren mein Vorgänger als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, im Blick auf das Reformationsgedenken an die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen

<sup>14</sup> Vgl. Th. Dieter, Die Eucharistische Ekklesiologie Joseph Ratzingers – eine lutherische Perspektive, in: Ch. Schaller (Hrsg.), Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger = Ratzinger-Studien. Band 4 (Regensburg 2011) 276-316, bes. 288-299: Kirche als Gemeinde bei Luther.

<sup>15</sup> Vgl. K. Koch, Die apostolische Dimension der Kirche im ökumenischen Gespräch, in: Communio. Internationale katholische Zeitschrift 40 (2011) 234-252.

Gemeinschaften gestellt hat, ob sie die Reformation als „ein neues Paradigma“ wahrnehmen, „das sich durch eine bleibende Grunddifferenz <protestantisch> vom Katholischen abgrenzt“, oder ob sie diese im ökumenischen Sinn als „Reform und Erneuerung der einen universalen Kirche“ verstehen.<sup>16</sup> Von der Beantwortung dieser Frage hängt nicht nur die Art und Weise ab, in der sich Katholiken am Reformationsgedenken beteiligen können, sondern auch und vor allem, wie der ökumenische Dialog der Katholischen Kirche mit den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften weitergehen soll.

### **3. Vom historischen Konflikt zur ökumenischen Gemeinschaft**

Damit sind die drei entscheidenden Fragen benannt, die sich in ökumenischer Sicht bei einem gemeinsamen Reformationsgedenken stellen und die ich in der Überzeugung bewusst pointiert formuliert habe, dass wir das Reformationsgedenken als willkommene Gelegenheit verstehen sollten, unsere heutige ökumenische Situation zu überdenken und neue Schritte in die Zukunft zu wagen. Das Reformationsgedenken wird vor allem dann eine ökumenische Chance sein, wenn jene drei Schwerpunkte realisiert werden, die im Mittelpunkt des ökumenischen Dokumentes stehen, das von der Lutherisch / Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit im Blick auf das Reformationsgedenken erarbeitet worden ist und den signifikanten Titel trägt: „From Conflict to Communion“.

#### **a) Aushalten der historischen Konflikte**

Der Titel verpflichtet erstens dazu, nicht zu schnell zur „Communion“ kommen zu wollen, sondern auch den „Conflict“ auszuhalten. Dazu haben wir allen Grund, wenn wir bedenken, dass es nach der Reformation zur Kirchenspaltung und im 16. und 17. Jahrhundert zu blutigen Konfessionskriegen gekommen ist, vor allem zum Dreissigjährigen Krieg, der das damalige Europa in ein rotes Meer verwandelt hat, und dass als Fernwirkung dieses schwer wiegenden Konflikts die Ausbildung von säkularen Nationalstaaten mit starken konfessionellen Abgrenzungen als eine grosse Bürde beurteilt werden muss, die aus der Reformationszeit geblieben ist.

Wir Christen dürfen aus unserem historischen Bewusstsein die Tatsache nicht verdrängen, dass die neuzeitliche Säkularisierung, genauer der Prozess der Entkleidung des christlichen Glaubens von seiner Sendung für den gesellschaftlichen Frieden, und in der Folge seine Privatisierung als zwar ungewollte und unbeabsichtigte, aber tragische Folgewirkung der abendländischen Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert zu verstehen und deshalb vom Christentum weithin selbst verschuldet ist. Weil in der Folge der Konfessionskriege das Christentum historisch nur noch greifbar gewesen ist in der Gestalt der verschiedenen Konfessionen, die einander bis aufs Blut bekämpft haben, musste diese historische Konstellation zur unvermeidlichen Konsequenz haben, dass der konfessionelle Friede um den teuren Preis erkaufte werden musste, dass von den konfessionellen Differenzen und, in Fernwirkung, vom Christentum überhaupt abgesehen wurde, um dem gesellschaftlichen Frieden eine neue Basis geben zu können, wie wiederum Wolfhart Pannenberg mit Recht diagnostiziert hat: „Wo die Säkularisierung der Neuzeit die Form einer Entfremdung vom Christentum angenommen hat, da ist das nicht als ein äusserliches Schicksal über die Kirchen gekommen, sondern als die Folgen ihrer eigenen Sünden gegen die Einheit, als Folge der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts und der unentschiedenen Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts, die den Menschen in konfessionell gemischten Territorien keine andere Wahl liessen, als ihr Zusammenleben auf einer von den konfessionellen Gegensätzen unberührten gemeinsamen Grundlage neu aufzubauen.“<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Kardinal W. Kasper, Ökumenisch von Gott sprechen?, in: I. U. Dalferth / J. Fischer / H.-P. Grosshans (Hrsg.), Denkwürdiges Geheimnis. Beiträge zur Gotteslehre. Festschrift für Eberhard Jüngel zum 70. Geburtstag (Tübingen 2004) 291-302, zit. 302.

<sup>17</sup> W. Pannenberg, Einheit der Kirche als Glaubenswirklichkeit und als ökumenisches Ziel, in: Ders., Ethik und Ekklesiologie. Gesammelte Aufsätze (Göttingen 1977) 200-210, zit. 201. Zum Ganzen vgl. Ders., Christentum in einer säkularisierten Welt (Freiburg i. Br. 1988).

Wenn wir weiter bedenken, dass sich die Reformation Martin Luthers zwar von der in die politischen Wirren der damaligen Zeit verwickelten Herrschaft des Papsttums befreit hat, aber alsbald in eine ähnliche Abhängigkeit von den Fürsten geraten ist und unter anderem die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten theologisch gerechtfertigt hat, und dass sich in der Folge die täuferischen und andere freikirchliche Traditionen nicht als Subjekte, sondern als Opfer der lutherischen Reformation verstehen<sup>18</sup>, dann dürfte angesichts von solchen geschichtlichen Erinnerungen die Behauptung nicht mehr so leicht auf die Lippen kommen, mit der Reformation sei die Morgenröte der Neuzeit angebrochen und es sei die „Kirche der Freiheit“ geboren worden. Katholiken und Lutheraner haben vielmehr gemeinsam allen Grund, Klage zu erheben und Busse für die Missverständnisse, Böswilligkeiten und Verletzungen zu tun, die sie einander in den vergangenen fünfhundert Jahren angetan haben. Ein solcher öffentlicher Bussakt muss jedenfalls der erste Schritt bei einem gemeinsamen Reformationsgedanken sein.

### **b) Wiederentdeckung der Gemeinschaft**

Nur wenn Lutheraner und Katholiken im Blick auf das bevorstehende Reformationsgedenken den Mut und die Demut aufbringen, sich den historischen Konflikten und ihren Folgelasten zu stellen, werden sie zweitens auch den geschichtlichen Weg zu mehr Gemeinschaft untereinander nachvollziehen können. Dieser Weg hat mit einer kritischen Überprüfung und Überwindung des traditionellen polemischen katholischen Bildes von Martin Luther begonnen<sup>19</sup>, das bereits zu seinen Lebzeiten von Johannes Cochläus, der Luther als Zerstörer des Christentums und als Verderber der Moral inkriminiert hat, vertreten und zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts von Heinrich Suso Denifle nochmals aufgegriffen worden ist. Eine entscheidende Wende im Ringen um ein historisch adäquateres und theologisch angemesseneres Lutherbild in der katholischen Lutherforschung hat eigentlich erst der katholische Historiker Joseph Lortz mit seiner berühmt gewordenen These eingeleitet, Luther habe in sich selbst einen Katholizismus niedergegungen, „der nicht katholisch war“<sup>20</sup>.

Damit einher ist in der protestantischen Geschichtsschreibung das Bemühen um ein gerechteres Bild des Mittelalters und der Katholischen Kirche in dieser Zeit gegangen. In dieser Weise ist deutlich geworden, dass auf der einen Seite das Mittelalter keineswegs so dunkel gewesen ist, wie es zu lange und zu gerne gezeichnet worden ist, und dass auf der anderen Seite Martin Luther viel mehr im mittelalterlichen Denken beheimatet gewesen ist, als man zugestanden hat, was sich vor allem in Luthers weitgehender apokalyptischer Gestimmtheit anzeigt, in der er in den meisten seiner Gegner den Teufel am Werk gesehen hat.<sup>21</sup> Auf diesem Hintergrund ist es schliesslich möglich geworden, auch unbefangen die Schattenseiten im Leben und Wirken Martin Luthers beim Namen zu nennen wie seine immer deftiger werdenden Attacken gegen die Katholische Kirche und vor allem gegen das Papsttum, seine heftigen Angriffe gegen die Bauern während des Bauernkrieges, seine Befürwortung und theologische Rechtfertigung der Verfolgung der Täufer und seine gehässigen Äusserungen über die Juden.

Diese selbstkritische Einstellung von lutherischen Theologen zu Martin Luther und der Wittenberger Reformation hat aber die Entwicklung eines im Ganzen doch positiven katholischen Lutherbildes nicht behindert, sondern im Gegenteil gefördert. Dies hat sich bereits im Jahre 1970 gezeigt, als sich der zweite Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Johannes Willebrands, in seinem

<sup>18</sup> Vgl. V. Spangenberg (Hrsg.), Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht (Göttingen 2013).

<sup>19</sup> Vgl. W. Beyne, Das moderne katholische Lutherbild (Essen 1969).

<sup>20</sup> J. Lortz, Die Reformation in Deutschland (Freiburg i. Br. 1949) 176.

<sup>21</sup> Vgl. H. Schilling, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. Eine Biographie (München 2012).

Grundsatzreferat bei der fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian-les-Bains in positiver Weise zu Martin Luther geäußert hat, und zwar in der Überzeugung, dass eine „gerechtere Beurteilung der Person und des Werkes Martin Luthers“ von katholischer Seite ein notwendiger Weg ist, „um die verlorengegangene Einheit wiederherzustellen“. In dieser Grundhaltung hat Kardinal Willenbrands den Reformator sogar als Lehrer des Glaubens gewürdigt: „Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, dass Gott stets Herr bleiben muss und dass unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat.“<sup>22</sup> In der Würdigung Luthers als „Vater im Glauben“ darf man denn auch seine ökumenische Aktualität am adäquatesten ausgedrückt finden<sup>23</sup>, insofern man den besonderen Beitrag der Reformation vor allem Martin Luthers für die gesamte Christenheit in der für die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben grundlegenden Wiedergewinnung der vollen Tiefe des biblischen Begriffs „Glaube“ sehen darf.

Die positive Sicht Martin Luthers und seiner Reformation in der evangelisch-katholischen Ökumene verdankt sich weitgehend der Tatsache, dass die schmerzliche Trennungsgeschichte gemeinsam zu schreiben versucht wurde, was im Dokument „From Conflict to Communion“ geschehen ist. Diese erfreuliche Entwicklung darf man ihrerseits als reife Frucht der ökumenischen Dialoge in den vergangenen Jahrzehnten würdigen. Von daher gehören zu einem gemeinsamen Reformationsgedenken auch Dankbarkeit und Freude über die gegenseitige Annäherung im Glauben und im Leben, die in den vergangenen fünfzig Jahren auch im Rückblick auf die lange und gemeinsame Geschichte vor Reformation und Kirchenspaltung geschehen ist.

### **c) Hoffnungsvolle Wege in die Zukunft**

Aus Busse angesichts des geschichtlichen Leidens und aus Freude über die bisher erreichte ökumenische Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken folgt drittens die Hoffnung, dass ein gemeinsames Reformationsgedenken die Möglichkeit schenken wird, weitere Schritte auf die ersehnte und erhoffte Einheit hin zu tun und nicht beim bisher Erreichten stehen zu bleiben. Dafür erbringt das ökumenische Dokument „From Conflict to Communion“ einen wichtigen Beitrag, weil es sich in ökumenischer Gemeinschaft zu zentralen Aspekten der Theologie Martin Luthers äußert, und zwar vor allem zu den kontroverstheologisch strittigen Fragen der Rechtfertigungslehre, des Verhältnisses von Schrift und Tradition, der Eucharistie und des kirchlichen Amtes. Das besondere Verdienst dieses Dokumentes besteht darin, dass in ihm gesammelt und eingebracht ist, was sich in den vergangenen ökumenischen Dialogen als Gemeinsamkeit im Glaubensverständnis herausgestellt hat.

Die Grenze dieses Dokuments besteht allerdings darin, dass für verbindliche Feststellungen von Konsensen Dokumente von ökumenischen Kommissionen noch nicht genügen können, sondern dass nur jene Texte in die Zukunft führen, die in den jeweiligen Kirchen wirklich rezipiert und von ihren Leitungen autoritativ angenommen worden sind. Darin darf und muss man die besondere Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre wahrnehmen, die zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 31. Oktober 1999 in Augsburg vereinbart worden ist und über die der heilige Papst Johannes Paul II. geurteilt hat, sie stelle einen Meilenstein in der ökumenischen Begegnung zwischen Luthertum und Katholischer Kirche dar. Mit ihr konnte ein weitgehender Konsens in einer zentralen Frage erreicht werden, die im 16.

<sup>22</sup> J. Kardinal Willebrands, *Gesandt in die Welt*, in: Ders., *Mandatum Unitatis. Beiträge zur Ökumene* (Paderborn 1989) 112–125, zit. 124.

<sup>23</sup> W. Pannenberg, *Der „Vater im Glauben“ – Luthers ökumenische Aktualität*, in: Ders., *Beiträge zur Systematischen Theologie. Band 3: Kirche und Ökumene* (Göttingen 2000) 260-267.



Jahrhundert zur Reformation geführt hat; dennoch ist mit ihr die Einheit noch nicht erreicht worden. Wie die in der Gemeinsamen Erklärung verwendete Formel „Konsens in grundlegenden Wahrheiten der Rechtfertigungslehre“ zum Ausdruck bringt, ist vor allem noch kein voller Konsens über die Rechtfertigungslehre selbst und erst recht nicht über die Konsequenzen dieser Lehre vor allem für das Kirchenverständnis und die Amtsfrage erreicht worden. Dies bedeutet, dass sich die weiterhin verbleibenden Fragen im genaueren Verständnis dessen, was die Kirche ist, bündeln und folglich die theologische Klärung des Kirchenverständnisses zu den Haupttraktanden des ökumenischen Dialogs zwischen Lutheranern und Katholiken gehören muss.

Damit wird der entscheidende Ausgangspunkt sichtbar, von dem aus der ökumenische Dialog weitergeführt werden kann und muss. Denn nach der zwischen Lutheranern und Katholiken möglich gewordenen Einigung über Grundfragen der Rechtfertigungslehre müssen nun die ekklesiologischen Implikationen dieses Konsenses auf der Tagesordnung der ökumenischen Gespräche stehen. Diese bilden einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der ökumenischen Verständigung zwischen Lutheranern und Katholiken, der schliesslich einmünden könnte in die Erarbeitung einer künftigen, zur Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre analogen, Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt. Mit einer solchen Erklärung wäre ohne jeden Zweifel ein entscheidender Schritt auf dem Weg auf eine sichtbare Kirchengemeinschaft hin vollzogen, die das Ziel allen ökumenischen Bemühens ist und die neu bewusst zu machen ein wesentlicher Auftrag des bevorstehenden Reformationsgedenkens sein muss.

#### **4. Gedenken an die christozentrische Herzmitte der Reformation**

Ein gemeinsames Reformationsgedenken im Jahre 2017 wird dann eine gute Chance sein, wenn dieses Jahr nicht der Abschluss, sondern der Neubeginn des ökumenischen Ringens um die volle Gemeinschaft zwischen den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und der Katholischen Kirche sein wird, und zwar mit dem Dreiklang von Busse, Dankbarkeit und Hoffnung, von dem keiner ausfallen darf, wenn er als symphonischer Dreiklang vernehmbar sein soll. Dabei ist es kein Zufall, dass unsere Überlegungen in die ökumenisch vordringliche Frage nach dem Wesen der Kirche münden. Denn diese Frage stand bereits im Mittelpunkt der Reformation im 16. Jahrhundert, insofern es schon in Luthers Ablassthesen von 1517, an deren Datierung sich das Reformationsgedenken heute orientiert, letztlich um die Frage der Kirche und die Frage nach dem kirchlichen Amt, das im Namen der Kirche reden und handeln kann, gegangen ist. Auch in der Augsburger Disputation Luthers mit Cajetan im Jahre 1518 und in der Leipziger Disputation mit Eck im Jahre 1519 ist das Kirchenverständnis und genauer die Autorität der Konzilien und des Papstes im Mittelpunkt der Dispute gestanden.<sup>24</sup> Denn das Glaubensverständnis Luthers überhaupt ist keineswegs individualistisch gewesen; gemäss seiner Überzeugung impliziert die Teilhabe der Glaubenden an Christus vielmehr die Einheit des Leibes Christi. Von daher ist auch die Einheit der Kirche Jesu Christi für Luther eine Sache des Glaubens gewesen, weshalb „der Gedanke der Begründung einer neuen Kirche, einer Sonderkirche“ für ihn „von vorneherein ein unmöglicher Gedanke“ sein musste<sup>25</sup>. Während diese schwerwiegende Frage damals in den Disputen zwischen Luther und seinen katholischen Kontrahenten nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen konnte, bleibt zu hoffen, dass fünfhundert Jahre später das Reformationsgedenken im Jahre 2017 weitere Klärung über das Wesen der Kirche bringen und damit der wachsenden Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken dienen wird.

<sup>24</sup> Vgl. E. Iserloh, Die protestantische Reformation, in: E. Iserloh, J. Glazik, H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte. Band IV: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (Freiburg i. Br. 1979) 56 ff. und 64 ff.

<sup>25</sup> W. Pannenberg, Reformation und Kirchenspaltung, in: Ders., Beiträge zur Systematischen Theologie. Band 3: Kirche und Ökumene (Göttingen 2000) 160-172, zit. 162.

Dies wird sich vor allem dann als möglich erweisen, wenn wir uns gemeinsam auf jene Herzmitte der Reformation beziehen, die Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch im Augustinerkloster Erfurt im Jahre 2011 zum Ausdruck gebracht hat, indem er die leidenschaftliche Gottsuche im Leben und Wirken des Reformators Martin Luther gewürdigt hat: „Was ihn umtrieb, war die Frage nach Gott, die die tiefe Leidenschaft seines Lebens und seines ganzen Weges gewesen ist.“<sup>26</sup> In der Nachfolge Luthers muss der ökumenische Dienst auch und gerade in der heutigen Zeit sein, in den weithin säkularisierten Gesellschaften die Gegenwart des lebendigen Gottes zu bezeugen, so dass die grösste gemeinsame Herausforderung an die Ökumene heute in der Zentralität der Gottesfrage besteht. Christen glauben freilich nicht an irgendeinen Gott, sondern an jenen Gott, der uns sein ganz konkretes Gesicht in dem Menschen Jesus von Nazareth gezeigt hat. Martin Luther hat deshalb seine leidenschaftliche Gottsuche in der Christozentrik seiner Spiritualität und Theologie konkretisiert und vertieft.

Wenn sich Lutheraner und Katholiken heute gemeinsam auf die Zentralität der Gottesfrage und die Christozentrik konzentrieren, dann wird ein ökumenisches Reformationsgedenken möglich, und zwar nicht einfach in einem pragmatischen, sondern im tiefen Sinn des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Christus, den Luther neu zum Funkeln gebracht hat und den wir heute nur gemeinsam bezeugen können. Darin nehme ich die grundlegende ökumenische Verpflichtung wahr, die das Reformationsgedenken im Jahre 2017 uns gemeinsam in Erinnerung ruft.

C:\Dokumente und Einstellungen\kurt.koch\Eigene Dateien\Dateien Kurt Koch\reformationsgedenkenfinnland2015.doc

---

<sup>26</sup> Benedikt XVI., Begegnung mit Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Augustinerkloster Erfurt am 23. September 2011.